



## Wir satteln die Pferde

### Niedersachsens Generalsekretär Detlef Tanke im Interview

Die Landkreise, Städte und Gemeinden sind die Basis für ein erfolgreiches Land – so steht es in den kommunalpolitischen Leitlinien der SPD Niedersachsen. Dafür brauchen die Menschen vor Ort vor allem bezahlbaren Wohnraum, sichere Arbeitsplätze, Bildungschancen und verlässliche Mobilität: Das sind unerlässliche Voraussetzungen für ein Heimatgefühl. Die SPD Niedersachsen hat sich am letzten Februarwochenende mit einem Kommunalpolitischen Kongress in Hannover fit für den kommenden Kommunalwahlkampf gemacht. Motto der Veranstaltung: „Jetzt satteln wir die Pferde!“.

#### **DEMO: Was versteckt sich hinter diesem Titel?**

Detlef Tanke: Das Herzstück unserer Demokratie sind die Landkreise, Städte und Gemeinden. Und die stehen derzeit vor Herausforderungen. Die Zuwanderung der Flüchtlinge und der demografische Wandel stellen sie vor besondere Aufgaben. Jede Region benötigt ihre spezifischen Lösungen. Die SPD Niedersachsen ‚sattelt‘ nun die ‚Pferde‘ – mit unseren Lösungen geht’s in den Wahlkampf.

#### **Wo siehst du den dringendsten Handlungsbedarf bei den Kommunen und Landkreisen?**

Die Infrastruktur muss vor Ort so gestaltet werden, dass die Menschen sich zuhause fühlen, wo sie leben und arbeiten. Dazu gehören qualifizierte Kinderbetreuung, unterschiedlichste Schulangebote sowie ein flächendeckender öffentlicher Nahverkehr und ein entsprechendes Straßennetz. Zusammen mit einem schnellen Internetzugang sorgt dies auch für wirtschaftliche Standortvorteile. Das ist notwendige Voraussetzung für starke Firmen und Unternehmen in Kommunen und Landkreisen. Schon jetzt hat die SPD-geführte Landesregierung mit



Detlef Tanke

Foto: SPD-Landesverband

den den vier Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung und verschiedenen Strategieprogrammen so für Südniedersachsen viel erreicht. So sind im vergangenen Jahr dort bereits 70 Millionen Euro in Infrastrukturprojekte geflossen. Niedersachsenweit investiert die SPD-geführte Landesregierung bis 2017 fast 80 Millionen Euro in die sogenannte Dritte Kraft in Krippen. Die Studiengebühren wurden abgeschafft. Durch den Masterplan Ems sind tausende Arbeitsplätze in der Region Emsland/Ostfriesland gesichert. Um unseren Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden Stephan Weil an dieser Stelle zu zitieren: ‚Der Motor ist angesprungen‘. Jetzt nehmen wir Fahrt auf.

**Zu einer guten Infrastruktur gehört auch die Gesundheitsver-**

#### **sorgung – wie will die SPD diese künftig in ländlicheren Kommunen und Landkreisen in Niedersachsen gewährleisten?**

Die SPD Niedersachsen fördert innovative Versorgungskonzepte, um das regionale Gesundheitswesen zu stärken. Ich lebe im Landkreis Gifhorn in Hillerse – wir sind rund 2500 Einwohner\_innen. Deswegen weiß ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig dies für ein sicheres Leben im Alter ist. In der ‚Fachkommission Pflege‘ kommen Kommunen, Pflegekassen, Verbände und Einrichtungsträger zusammen. Damit wird die Basis für eine gute und wertvolle Pflege im Land geschaffen.

**Eine wichtige Frage für die Akteure vor Ort ist immer die Finanzierung von Konzepten und Programmen – wie sollen Kom-**

#### **Inhalt**

Rechtsfragen zur Quote

Aus der Bundestagsfraktion

Aus der Landtagsfraktion

Zur Person

Kommunalpolitischer Kongress der SPD in Niedersachsen

Naturschutz verhindert Naturschutz?

#### **munen und Landkreise finanziell gestärkt werden?**

Bereits jetzt haben wir viel umgesetzt. So können durch ein Sofortprogramm bis zu 5000 Wohnungen für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen und auch für Flüchtlinge gefördert werden. Rund 150 Millionen Euro stehen zusammen mit dem Eigenanteil der Gemeinden jährlich für die städtebauliche Erneuerung zur Verfügung. Die rot-grüne Mehrheit im Landtag hat die Pauschale für Flüchtlinge erheblich erhöht. Dadurch wurden die Kommunen entlastet. Und genau diesen Weg werden wir weitergehen: Eine Stärkung der Städte, Gemeinden und Landkreise – so gestalten wir gute Heimat für Alle.

**Das Interview führte Rosa Legatis**

# Rechtsfragen zur Einhaltung der Quote im Aufstellungsverfahren zur Kommunalwahl und nach der Kommunalwahl bei der Besetzung der Gremien

Autor Dr. Manfred Pühl

Zu der Kommunalwahl 2016 wird sich überall die Frage der Quotierung nach dem Parteistatut der SPD und den Richtlinien der vier niedersächsischen SPD-Bezirke stellen. Die Richtlinien sind in den Bezirken publiziert worden und im SGK-Wahlhandbuch abgedruckt. Es wäre wünschenswert, wenn sie alsbald vereinheitlicht würden.

In der jüngeren Vergangenheit sind in der SGK-Beratungspraxis die nachfolgenden Rechtsfragen aufgeworfen worden.

## 1. Aufstellung der Wahlvorschläge

Vorab ist festzustellen, dass das Kommunalwahlrecht (NKWG) und die Statuten der Partei unterschiedliche Anforderungen stellen. Die Einhaltung der Quote ist kein von den zuständigen Wahlleitungen zu beachtendes rechtliches Kriterium. § 24 NKWG sagt u.a. aus:

### Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber

Die Bewerberinnen und Bewerber auf Wahlvorschlägen von Parteien und ihre Reihenfolge müssen von den im Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitgliedern der Partei in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind. Bestehen im Wahlgebiet mehrere Wahlbereiche, so sind die Bewerberinnen und Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge der Partei in einer für das Wahlgebiet einheitlichen Versammlung der Mitglieder oder ihrer Delegierten zu bestimmen.

**Frage:**  
**Mit Einverständnis des Vorstandes, der Wahlversammlung und**

**der von der Quotierung betroffenen Kandidatinnen und Kandidaten wird eine nicht den Richtlinien entsprechende Reihenfolge beschlossen. Kann ein nicht von der Aufstellung des Wahlvorschlages betroffenes Mitglied dagegen vorgehen?**

Nein. Es besteht kein Rechtsschutzbedürfnis. Theoretisch kann die Schiedskommission nach der Schiedsordnung angerufen werden, diese wird einen Antrag aber als unbegründet zurückweisen.

**Frage:**  
**Um einen Quoten-Listenplatz bewerben sich zwei Kandidatinnen, eine wird gewählt.**

Die Quote ist eingehalten, die Unterlegene muss sich um die nächsten Listenplätze bewerben.

**Frage:**  
**Unter Verstoß gegen die Richtlinie wird eine wahlbereite Kandidatin nicht auf den entsprechenden Quoten-Listenplatz gewählt. Welcher Rechtsschutz besteht?**

Diese Frage ist früher gelegentlich aufgetreten, dürfte heutzutage aber meist hypothetischer Natur sein: Zum einen wird kaum eine Parteileitung einen solchen richtlinienwidrigen Vorschlag vorlegen, zum anderen wird kaum eine Wahlversammlung so entscheiden.

In erster Linie könnte hier ein innerparteiliches Schiedsverfahren eingeleitet werden. Ein Verstoß gegen das Statut würde dort wohl festgestellt werden.

Darüber hinaus wäre auch eine Zuständigkeit der Zivilgerichtsbarkeit gegeben. Das ist vom Landgericht Oldenburg im Jahre 1991 so entschieden worden, das eine Zustän-

digkeit bejaht und der damaligen Klägerin Recht gegeben hat.

Dazu gibt es eine interessante juristische Expertise von Wolf Weber (Unser Weg – Mitgliederzeitung des Bezirks Weser-Ems 1/1992, zu beziehen beim Bezirk Weser-Ems oder bei der Redaktion).

## 2. Besetzung von kommunalen Gremien nach der Kommunalwahl

Hierbei geht es nach vollzogener Kommunalwahl vorrangig um die Besetzung der Fraktionsgremien sowie um die Besetzung des Hauptausschusses (Verwaltungsausschuss, Kreisausschuss usw.) sowie der Fachausschüsse.

Vorab:  
§ 1 Abs. 2 Wahlordnung der SPD bestimmt:

„Die Wahlordnung gilt für Wahlen in Fraktionen der Partei nur, wenn diese ihre Anwendbarkeit beschlossen haben.“

Darin kommt der Grundgedanke des Art. 38 des Grundgesetzes sowie des § 54 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zum Ausdruck, wonach gewählte Abgeordnete nicht an Aufträge und Weisungen gebunden sind und nur ihrem Gewissen / ihrer durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung unterliegen.

**Frage: Gelten die Bestimmungen der Partei zur Quote auch für die Besetzung der genannten Gremien? Kann man die Einhaltung rechtlich erzwingen?**

Hier ist zu differenzieren:

a)  
Hat sich die Fraktion eine Geschäftsordnung (GO) gegeben?

Dies wird von der SGK empfohlen. Es liegt dazu eine Muster-Geschäftsordnung vor, in der in § 1 Abs. 6 die Übernahme entsprechender Regelungen aus den innerparteilichen Bestimmungen der SPD empfohlen wird.

Hat die Fraktion in einer solchen GO eine Quotenregelung getroffen und verletzt sie diese GO bei der Besetzung von Stellen, so können sich davon negativ betroffene Fraktionsmitglieder gerichtlich zur Wehr setzen. Zuständig wäre nach wohl herrschender Meinung die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Es muss allerdings eine Klagebefugnis gegeben sein. Das setzt voraus, dass die Klägerin (nur die Klage einer weiblichen Abgeordneten kann ich mir zurzeit vorstellen) zuvor in einer Kampf Abstimmung in der Fraktion gegen einen männlichen Abgeordneten unterlegen gewesen ist.

Anders als beim Fraktionsausschluss ist mir allerdings dazu noch keine Gerichtsentscheidung bekannt geworden.

b)  
• Hat sich die Fraktion eine GO gegeben, darin hinsichtlich der Quote aber keine Regelung getroffen, oder  
• hat sie sich keine GO gegeben, ...

... so könnten entsprechende Verstöße nach meiner Auffassung nur politisch geregelt werden. Die Fraktion ist gegenüber der Partei autonom und insoweit rechtlich nicht an Beschlüsse der Partei gebunden. Eine Klage gegen die Fraktion wäre voraussichtlich erfolglos. Die Schiedsgerichtsbarkeit der Partei wäre nicht zuständig.

# DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



**Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail [vertrieb@b-republik.de](mailto:vertrieb@b-republik.de)**

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt.  
zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo\* 40,- €;  
Studentenjahresabo\* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

\*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.



## Aus der Beratungspraxis der SGK

### Hauptverwaltungsbeamter (HVB) auf der Liste zur Ratswahl?

#### Frage:

**Darf ein hauptamtlich gewählter Bürgermeister, Samtgemeindebürgermeister oder ähnliches bei der Kommunalwahl als SPD-Kandidat in seinem Wahlbereich antreten?**

#### Antwort:

Ja, aber mit Einschränkungen. Dazu folgender Auszug aus dem SGK-Wahlhandbuch:

Direktwahl und Spitzenkandidatur auf Wahlliste Rat/Kreistag

(1) Der Wunsch der Partei, dass ein Kandidat für das hauptamtliche Bürgermeister-(Landrats)-Amt gleichzeitig auf der Rats-(Kreistags)-Liste – möglichst auch als Spitzenkandidat – kandidiert, ist durchaus verbreitet. Es spricht jeweils eine Reihe von Gesichtspunkten dafür und dagegen.

Letztlich muss der Kandidat selbst die Entscheidung treffen. Es wird der Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit in den Vordergrund treten.

Nach der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister (Landrat) entscheiden sich die weiteren Schritte nach den sog. Inkompatibilitäts- (Unvereinbarkeits-) Bestimmungen des § 50 NKomVG.

a. Wenn der Kandidat das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters (Landrats) annehmen will, ist er an der Ausübung der anderen ehrenamtlichen Funktionen gehindert.

b. Wenn er die anderen ehrenamtlichen Funktionen wahrnehmen will, muss er die Annahme des Bürgermeister(Landrats)-Amtes ablehnen.

Das NKWG regelt dazu in § 40 Abs.

2: „Ist eine Person in demselben Wahlgebiet gleichzeitig durch Direktwahl und als Vertreter ... (Anm.: gemeint ist damit Ratsmitglied usw.) gewählt, so benachrichtigt die Wahlleitung sie mit der Aufforderung, ihr innerhalb einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung mitzuteilen, ob sie die Wahl als Vertreterin oder Vertreter oder die Wahl in das durch Direktwahl vermittelte Amt annimmt.“

(2) Das unter (1) dargestellte Problem stellt sich in gleicher Weise, wenn ein amtierender HVB als Spitzenkandidat für die Vertretung aufgestellt werden soll (zu den Rechtswirkungen siehe § 50 NKomVG: für bestimmte Berufsgruppen des öffent-

lichen Dienstes gelten Unvereinbarkeitsbestimmungen (Inkompatibilität); ein HVB kann ein gewonnenes Mandat nur annehmen, wenn er das berufliche Verhältnis zuvor beendet hat.) Die Neigung ist nach den Erfahrungen der Praxis bei den HVB nicht sehr hoch.

Fazit: Gleichzeitige Mitgliedschaft in der Vertretung als Abgeordneter und als Hauptverwaltungsbeamter geht also nicht.

### Aus der Bundestagsfraktion

## Bundesverkehrswegeplan 2030

### Niedersachsen profitiert

Autorin Kirsten Lühmann, MdB

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) liegt nun als erster Arbeitsentwurf vor. Er ist sicher das wichtigste verkehrspolitische Projekt dieser Legislaturperiode. So legt er fest, wie wir in den kommenden 15 Jahren unsere Infrastruktur entwickeln wollen.

#### 2500 Projekte geprüft

Für den neuen BVWP 2030 wurden bundesweit mehr als 2500 Infrastrukturprojekte angemeldet, die hinsichtlich ihres Nutzen-Kosten-Verhältnisses, einer Alternativprüfung und der zu erwartenden Projektwirkungen – auch in Bezug auf umwelt- und naturschutzfachliche sowie raumordnungspolitische und städtebauliche Effekte – im Verlauf der letzten 18 Monate von externen Gutachtern untersucht und bewertet



Kirsten Lühmann

Foto: privat

wurden. Allein aus den Zahlen der Anmeldung wird klar, dass eine deutliche Priorisierung nötig ist. Die Einteilung in Vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung (VB-E), Vordringlichen Bedarf (VB), Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB\*) und weiterer Bedarf (WB) folgt der Leitlinie des nationalen Priorisierungskonzepts, ist sinnvoll und macht deutlich, dass die Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion aus dem Koalitionsvertrag hinsichtlich Erhalt vor Neubau (mindestens 65 Prozent der Investitionsmittel) und der Vorrang für großräumig bedeutsame Maßnahmen beim Neubau umgesetzt werden.

Das geplante Finanzvolumen beträgt insgesamt 264,5 Mrd. Euro. Der Entwurf beinhaltet Projekte bei den

Bundesfernstraßen von insgesamt 130,7 Milliarden Euro. Mit Investitionen von bis zu 109,3 Mrd. Euro soll der umweltfreundliche Verkehr auf der Schiene gestärkt werden. Bei den Bundeswasserstraßen sollen Investitionen mit einem Volumen von 24,5 Mrd. Euro realisiert werden.

Die Bürgerrinnen und Bürger können noch bis zum 2. Mai nicht oder nicht ausreichend berücksichtigte Zahlen und Fakten dem BMVI auf seiner Internetseite melden, so dass diese noch berücksichtigt werden können.

Wir Niedersachsen werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 gut berücksichtigt. Damit trägt das Papier unserer Bedeutung als wichtiges Transitland Rechnung: Mit der A 20

und der A 39 sind wichtige Autobahnprojekte im Vordringlichen Bedarf. Im Bereich Schiene ist in Niedersachsen die alte Y-Trasse aus dem BVWP herausgenommen worden. Stattdessen wird die im Dialogforum Schiene-Nord entstandene Alpha E-Lösung in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen. Auch die Wasserstraßen werden u.a. auf Weser, Elbe und Elbe-Seite-Kanal gestärkt.

Mit diesem Entwurf ist der erste Aufschlag gemacht. Ergibt sich aus Eurer Sicht in einzelnen Punkten noch wichtiger Veränderungsbedarf, ist dies nach der Bürgerbeteiligung in dem sich anschließenden parlamentarischen Verfahren möglich. Ende des Jahres werden wir den Prozess mit einer Entscheidung über die sogenannten Ausbaugesetze beenden.

Für weitere Fragen stehe ich gern unter [kirsten.luehmann@bundestag.de](mailto:kirsten.luehmann@bundestag.de) zur Verfügung. Link zur Bürgerbeteiligung: [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

#### Aus der Landtagsfraktion

# Novellierung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes

## Modernisierung und kommunalfreundliche Gestaltung

**Autor** Dr. Alexander Saipa, MdL

Die rot-grüne niedersächsische Landesregierung bringt im April einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den Landtag ein. Mit dem Gesetz sollen Regelungen für kommunale Abgaben geändert, ergänzt und modernisiert werden.

#### Gerechtere Finanzierung des Straßenausbaus

Im Hinblick auf die mancherorts „heiß diskutierten“ Straßenausbaubeiträge soll eine Alternative ein-

geführt werden. So soll der Spielraum für die Kommunen einerseits erweitert werden und andererseits die Abgabenlast für den Einzelnen verringert werden können. Zukünftig werden die Gemeinden die Möglichkeit in Betracht ziehen können, wiederkehrende Beiträge für innerhalb einer Gemeinde liegende Abrechnungsgebiete erheben zu können. Dies ist eine klare Alternative zu den zuweilen sehr hohen Straßenausbaubeiträgen, die einmalig in voller Höhe erhoben werden. Mit den wiederkehrenden Beiträgen

kann die Beitragslast auf mehrere Grundstückseigentümer gerechter verteilt werden und dann über einen langen Erhebungszeitraum insgesamt die Belastung sinken.

Richtungsweisend an der Einführung dieser neuen Alternative ist, dass die Kommune vor Ort selbst entscheiden kann, welche Art der Erhebung für sie sinnvoll ist.

Die niedersächsischen Kommunen bekommen so deutlich mehr Entscheidungsmöglichkeiten zur Si-

Anzeige

**bnr.de**  
blick nach rechts

**„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“**

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz: [www.bnr.de](http://www.bnr.de)



Dr. Alexander Saipa Foto: Landtagsfraktion

Straßenausbaubeiträge enthält die bereits Anfang April vom Kabinett beschlossene Novelle des NKAG auch wegweisende neue Regelungen für Kommunen, die eine besondere touristische Bedeutung haben.

Die veralteten Begriffe Kurbeitrag und Fremdenverkehrsbeitrag werden in zeitgemäße Bezeichnungen umbenannt, nämlich in Gäste- und Tourismusabgabe. Einen für Niedersachsen völlig neuen Ansatz bringt zuvorderst jedoch die Ausweitung des Kreises der erhebungsberechtigten Kommunen.

Bisher dürfen nur die Gemeinden, die als Kurorte, Erholungsorte oder Küstenbadeorte staatlich anerkannt sind, Beiträge von Gästen und vom Tourismus im besonderen Maße profitierenden Gewerbetreibenden erheben. Kommunen, die keine staatliche Anerkennung hatten, jedoch dennoch eine starke touristische Prägung aufwiesen, konnten

von dieser Umlage der finanziellen Aufwendungen für die Schaffung, den Erhalt und Betrieb der kommunalen Tourismuseinrichtungen bisher keinen Gebrauch machen.

Diese Möglichkeit soll in Zukunft nun zusätzlich auch den Kommunen eröffnet werden, die zwar eine touristische Prägung haben, ohne aber das Prädikat Kur-, Erholungs- oder Küstenbadeort zu tragen.

Mich freut diese Entwicklung gerade im Bereich der Modernisierung der Gäste- und Tourismusbeiträge ganz besonders und daher habe ich dafür auch schon seit Beginn dieser Legislatur geworben. Für meine Heimatstadt Goslar beispielsweise ist diese Anpassung der Möglichkeit zur Erhebung von Tourismusbeiträgen eine wichtige Option, den steigenden Anforderungen an einen modernen Tourismusort bei steigenden Gästezahlen gerecht zu bleiben. Stetige Investitionen in tou-

ristische Infrastruktur – besonders in einer Weltkulturerbe-Stadt mit tausendjähriger Geschichte – sind unerlässlich, um ein attraktiver Tourismusort zu bleiben, der Tradition, Geschichte und Moderne verbindet.

Der durch die Erhebung eines Tourismusbeitrags entstehende Kreislauf zwischen Kommune, Stadtmarketing, vom Tourismus profitierendem Gewerbe und nicht zuletzt den Gästen selbst kann dazu führen, dass alle von der verbesserten und gerechteren Finanzierung der touristischen Aufwendungen einen Gewinn und Nutzen haben. Ein vor allem für Kommunalpolitiker wichtiger Aspekt ist der, dass die Entscheidung über die Erhebung solcher Beiträge in der (Tourismus-) Kommune passiert und somit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird.

herstellung ihrer Finanzen. Schon in anderen Bundesländern, wie Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen oder Hessen hat sich diese Art der Beitragserhebungen bewährt.

### Neue Möglichkeit der Tourismusfinanzierung

Neben dieser neuen Möglichkeit zur Einführung wiederkehrender

Anzeige

**JETZT kostenlos Probelesen!**  
**DEMO** als Zeitung im neuen Format

**DEMO**  
 VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:  
[www.demo-online.de](http://www.demo-online.de)  
 ☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

**Zur Person:**

# Rainer Knop, Mitglied im SGK-Landesvorstand seit 2012



Rainer Knop

Foto: privat

1946 wurde ich in Wingst im heutigen Landkreis Cuxhaven geboren. Meine Frau und ich sind seit fast 50 Jahren verheiratet und ich bin ihr, neben vielen anderen Dingen, für ihre Unterstützung bei meinen unterschiedli-

chen Tätigkeiten sehr dankbar.

Nach meiner Schulzeit und Ausbildung habe ich bis zu meinem Eintritt ins Rentenalter in einem großen Automobilunternehmen in Niedersachsen gearbeitet und war in den letzten 30 Jahren als Arbeitsvorbereiter und Programmierer tätig.

**Wegen Schmidt in die SPD**

Mit meinem Eintritt in die IGM 1962 fing ich an mich politisch zu interessieren, was dann 1980, nicht zuletzt durch die Politik von Helmut Schmidt, dazu führte, dass ich in die SPD eintrat um Politik mitgestalten zu können. Ich habe in verschiedenen Ortsvereinsvorständen in unterschiedlichen Funktionen mitgearbeitet, betätige mich auch weiterhin in meinem jetzigen Ortsverein im Vorstand, bin Mitglied im Unterbezirk Gifhorn, als solcher in die SPD-Kreistagfraktion

delegiert, Vorstandsmitglied der AfA und der SGK im Landkreis Gifhorn. Vor kurzem wurde ich zum Vorsitzenden der AG 60plus im Landkreis Gifhorn gewählt. Daneben übe ich verschiedene andere ehrenamtliche Funktionen aus wie z.B. im Seniorenbeirat meiner Gemeinde Sassenburg, der AWO, oder als ehrenamtlicher Wohnberater in und für den Landkreis Gifhorn. Seit 2001 gestalte ich als Ratsmitglied in meiner Einheitsgemeinde Sassenburg die Politik mit. Derzeit bin ich im Bau- und Umweltausschuss der stellvertretende Vorsitzende. Für die nahe Zukunft gebe ich meinen politischen Gestaltungswillen noch nicht auf und stelle mich daher bei der anstehenden Kommunalwahl auf allen Ebenen wieder zur Wahl.

Ich bin nicht nur Mitglied im SGK-Landesvorstand, weil mich die Delegierten dazu gewählt haben, son-

dern weil für mich die SGK auf der kommunalen Ebene ein wesentliches Bindeglied zwischen den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kommunalpolitikern ist – und das nicht nur in Niedersachsen.

**IMPRESSUM**

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
SGK Niedersachsen e.V.,  
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

**Redaktion:** Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,  
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

# Kommunalpolitischer Kongress der SPD Niedersachsen

Das war der Kommunalpolitische Kongress in Hannover: eine Arena voller origineller Wahlkampffideen,

vielfältige Workshops rund um innovativen Wahlkampf – und mittendrin rund 400 engagierte Genossinnen

und Genossen, die engagiert und motiviert in den Kommunalwahlkampf gestartet sind. Jetzt sind die

Pferde gesattelt! Natürlich war die SGK Niedersachsen mittendrin!



Am vielbesuchten SGK-Stand (v.l.) Manfred Pühl, Arne Schneider, Volker Block



Dirk-Ulrich Mende in einem Forum

Fotos (2): privat

# Naturschutz verhindert Naturschutz?

## Teil 1 – Der Rotmilan

### Gedanken zum Thema Windkraft und Naturschutz

**Autor** Prof. Theo Stracke, SGK-Landesvorstand

Auf den ersten Blick scheint klar zu sein: Windräder sind eine Bedrohung vor allem für Großvogelarten, die die Rotorenhöhe erreichen. Besonders schlaggefährdet ist zum Beispiel der Rotmilan. Dieser im Zuge des Umbaus unserer Agrarlandschaften von Südosteuropa eingewanderte Steppenvogel hat sein Hauptverbreitungsgebiet inzwischen bei uns und in unseren Nachbarländern. Man spricht daher von einer besonderen Verantwortung auch Niedersachsens für diese Vogelart, deren niedersächsischer Anteil an der Gesamtpopulation bei 8 bis 10 Prozent liegen dürfte.

Dies ist die eine Seite der Betrachtung. Sie lässt offensichtlich den Naturschutzfachleuten keine andere Wahl in ihren Stellungnahmen zu Windenergieprojekten, als schwerwiegende, projektverhindernde Argumente zu liefern. Prototypisch ist die Feststellung eines signifikanten Tötungsrisikos. Dass dieser Begriff ein unbestimmter Rechtsbegriff und damit ausgesprochen schlecht handhabbar ist, macht die Sache nicht leichter.

#### Vom Sinn der Gesetze

Die andere Seite der Betrachtung ist eine, die oft von den behördlichen Naturschutzfachleuten als Kompetenzüberschreitung oder als unzulässig angesehen wird. Es ist die Frage nach dem Sinn des Naturschutzgesetzes, nach der richtigen Abwägung zwischen dem Klimaziel gem § 1 Abs. 3 Ziff. 4 und dem Tötungsverbot gem. § 44 BNatSchG.

Nicht zuletzt geht es um die Kernfrage: Wenn die Implementierung einer neuen, absolut klimakompatiblen Energieerzeugungstechnik eindeutig dazu führt, dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt, ist es dann richtig, diese Technik naturschutzrechtlich zu verhindern, weil



Theo Stracke

Foto: privat

von ihr ein Risiko für einzelne, geschützte Vogelindividuen ausgeht? Wird, wenn mit dem Argument des Tötungsrisikos gegen ein Windenergieprojekt entschieden wird, das Naturschutzrecht überhaupt richtig angewendet? Anders ausgedrückt: Muss nicht das Risiko einzelner, in gefährlicher Nähe lebender Vogelarten in Kauf genommen werden, wenn dadurch hunderten bis tausenden der gleichen Art Leben und Überleben gesichert werden?

#### Vogelmord an Autobahnen und Glasfassaden

Die Betrachtung des millionenfach auftretenden signifikanten Tötungsrisikos für geschützte Vögel und Säugetiere durch Straßen und Glasfassaden soll hier nicht vertieft werden, ist aber für die Gesamtschau nicht ohne Bedeutung. Müsste es nicht auch zu Hoch- und Straßenbauverböten kommen? Auf der grünen Wiese kommt

kein Rotmilan zu Schaden, wohl aber am Rand der Umgehungsstraße oder an verglasten Gebäuden. Erzeugt der Autofahrer nicht ein vermeidbares, signifikantes Tötungsrisiko, wenn er Autobahnen in der dort üblichen Geschwindigkeit benutzt? Es wird deutlich, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Glasfassaden und Schnellstraßen sind offensichtlich gesellschaftlich akzeptierte Tötungsrisiken, die im Unterschied zu denen bei der Windenergie nicht als signifikant bewertet werden, obwohl die Tötungsquoten extrem höher sind, als bei Anlagen der regenerativen Energieerzeugung.

#### Leben in der Zivilisation

Es ist unstrittig, dass in unserer hochentwickelten Zivilisation unabwendbare Risiken bestehen, mit denen wie die Menschen auch geschützte Arten leben müssen. Ein Blick auf Verhalten und Populationsentwick-

lungen lassen vermuten, dass diese Arten zwar erhöhten Risiken durch technische Anlagen ausgesetzt sind, aber auch von neuen Nahrungsangeboten profitieren. Der Rotmilan zum Beispiel verzichtet inzwischen zu einem Teil seiner heimischen Population auf die gefährlichen Flüge in die südlichen Winterquartiere. Diese kosten jedes Jahr vielen Exemplaren das Leben. Weil er sich zivilisatorische Nahrungsquellen (z.B. Mülldeponien, Aas an Straßenrändern etc.) erschlossen hat, können sich viele im Winter hier ernähren. Eine wissenschaftliche Bilanz dieses Überwinterungsverhaltens wurde noch nicht erstellt. Manches aber deutet darauf hin, dass die neuen mitteleuropäischen Überwinterungsmöglichkeiten die hohen Verluste auf den Flügen in die angestammten südlichen Winterquartiere mehr als kompensieren. Akzeptiert man, dass zu unserer Zivilisation nicht nur gefährliche Straßen, Glasfassaden und andere technische Anlagen gehören, sondern inzwischen auch rund dreißigtausend Windräder, müssen die unbestreitbar vorhandenen Gefahren durch Windkraftanlagen in einem anderen Kontext gesehen werden.

#### Statistik

Ein weiterer Betrachtungspunkt: Während die Anlagenzahl von Jahr zu Jahr rapide angestiegen ist, korreliert die Populationsentwicklungskurve des Rotmilans überhaupt nicht mit dieser Entwicklung. Wären Windräder wirklich eine artbedrohende Technik, müsste die Kurve der Populationsentwicklung der schlaggefährdeten Arten alarmierend steil nach unten absinken – was nicht der Fall ist.

#### Fortsetzung Teil 2 nächste Ausgabe